

Erläuterungen zur GuV 2020

Erläuterungen Einnahmen

2) Spenden für die Partnerarbeit in Indien

Satzungsgemäßer Zweck des AKP e.V. ist die materielle und geistige Unterstützung der Entwicklungsarbeit insbesondere der Adivasi (Ureinwohner*innen) des Gudalurtales in Tamil Nadu (Südindien), besonders durch Zusammenarbeit mit indischen NGOs, wie z.B. ACCORD und AMS. Mit den eingeworbenen Spenden unterstützten wir das nicht eingetragene Adivasi-Netzwerk AMS mit ca. 15.000 organisierten Adivasi und die mit ihm zusammenarbeitenden eingetragenen Adivasi-Organisationen ACCORD, ASHWINI, Viswa Bharati Vidyodaya Trust in der Gudalur-Region.

Erklärtes Ziel ist die Unterstützung bei der Rückzahlung des zinslosen Kredites, welcher von ACCORD beim britischen Charities Advisory Trust (CAT) zum Kauf der gemeinnützigen Adivasi-Teeplantage aufgenommen wurde.

a) Spenden für „Adivasi“ oder „Adivasi-Teeplantage“:

2020 gingen 15.816,72 Euro zugunsten der „Adivasi“ oder der „Adivasi-Teeplantage“ ein. Spender*innen sind informiert, dass mit Abzahlung der Adivasi-Teeplantage am 30.01.2020 Spenden mit dem Verwendungszweck „Adivasi-Teeplantage“ als Spenden zugunsten der „Adivasi“ in der Gudalur-Region der südindischen Nilgiri-Berge verwendet werden. Daher sind in der GuV Spenden für „Adivasi“ und Spenden für die „Adivasi-Teeplantage“ nicht mehr getrennt aufgeführt.

Die auf andere Konten eingegangenen Spenden zugunsten „Adivasi“ (Belege 209 + 273/ KN 700, 10 +24/ KN 702) wurden auf das Spendenkonto KN 701 umgebucht (Belege 101, 140, 141).

siehe 15) Abzahlung Teeplantagen-Kredit sowie 16) Transfer Spenden nach Indien

b) Spenden für Adivasi-Schulen & Bildung:

2020 gingen 3.586,45 Euro Spenden für die Adivasi-Schulen & Bildungsarbeit unserer Partnerorganisation „Viswa Bharathi Vidyodaya Trust“ ein. Diese arbeitet unter dem Dach des nicht eingetragenen Adivasi-Netzwerks AMS in ca. 300 Adivasi-Dörfern und an Schulen in eigener Trägerschaft für die Bildung der ca. 15.000 im Adivasi-Netzwerk AMS organisierten Adivasi in der Gudalur-Region der südindischen Nilgiri-Berge.

Im gebuchten Spendenbetrag sind alle Einnahmen mit dem Betreff „(Adivasi-)Schule“ oder „(Adivasi-)Bildung“ enthalten. Auf andere Konten als das zutreffende Spendenkonto KN 701 gingen keine Spenden für die Adivasi-Schulen & Bildung ein.

siehe 16) Transfer Spenden nach Indien

3) Spenden für die Bildungsarbeit

Satzungsgemäßer Zweck des AKP e.V. ist die entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland. Die Spenden unterstützen die Projektarbeit des AKP e.V. in Deutschland – mit Veranstaltungen, Seminaren, Unterrichtsmaterialien, Begegnungen mit Adivasi & südindischen Partner*innen.

Die auf andere Konten eingegangenen Spenden zugunsten „ATP-Bildungsarbeit“ (Beleg 99/ KN 701) wurden auf das Projektkonto KN 700 umgebucht (Beleg 215).

4) Zuschüsse

Die in der GuV angegebenen Zuschüsse umfassen alle Zuschüsse, die 2020 für unsere Bildungsarbeit eingegangen sind – auch ggfs. Zuschüsse für das Vorjahr 2019 (sofern sie nach der Endabrechnung erst 2020 eingingen) sowie ggfs. Vorschusszahlungen für das Folgejahr 2021 (sofern sie bereits 2020 erhalten wurden).

Adivasi-Kooperationsprojekt (AKP) e.V.

Gertrud-Bäumer-Straße 17, 59174 Kamen
Steuernummer: 322 / 5930 / 1078
Finanzamt Hamm

Erläuterungen zur GuV
Seite 2

Folgende Zuschüsse sind 2020 eingegangen:

Beleg	Geldgeber	Verwendung	für 2019	für 2020	für 2021
1 (KN 703)	Ev. Werk für Diakonie und Entw.	Projekt 20193608, Bildungsarbeit		8.250 €	
18 (KN 703)	Missio/ Int. Kath. Missionswerk	Projekt 2019-470-115, Veranstaltungsreise mit Adivasi	1.500 €		
81 (KN 700)	El Puente-Stiftung	Veranstaltungsreise mit Adivasi	1.000 €		
88 (KN 700)	Stiftung Umverteilen	Veranstaltungsreise mit Adivasi	2.000 €		
121 (KN 700)	Engagement Global gGmbH	FEB-5301514600, Bildungsarbeit		15.000 €	
142 (KN 700)	Engagement Global gGmbH	FEB-5301514600, Bildungsarbeit		4.000 €	
160 (KN 700)	Engagement Global gGmbH	FEB-5301514600, Bildungsarbeit		3.000 €	
195 (KN 700)	Engagement Global gGmbH	FEB-5301514600, Bildungsarbeit		4.000 €	
196 (KN 700)	Ev. Werk für Diakonie und Entw.	Projekt 20173608, Bildungsarbeit	5.500 €		
219 (KN 700)	Engagement Global gGmbH	FEB-5301514600, Bildungsarbeit		4.000 €	
		Summe:	10.000 €	38.250 €	0 €
		Zuschüsse gesamt:			48.250 €

Am 31.12.2020 standen für die Bildungsarbeit 2020 noch 560 Euro Zuschuss für 2020 vom Katholischen Fonds (Missio) aus; diese gingen am 27.01.2021 ein (Beleg 19/ KN 700). 5.500 Euro der Zweijahresförderung des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung (durch Brot für die Welt) können erst nach der Endabrechnung im Jahr 2022 geltend gemacht werden. Der Zuschuss durch Engagement Global gGmbH ist vorbehaltlich bis zur Prüfung der Endabrechnung.

5) Einnahmen Fairer Handel

Mit unserem Verkauf von Adivasi-Produkten nach den Prinzipien des Fairen Handels verfolgen wir unsere Satzungszwecke der a) „materiellen und geistigen Unterstützung der Entwicklungsarbeit insbesondere der Adivasi (Ureinwohner*innen) der Gudalur-Region in Tamil Nadu (Südindien) sowie b) der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die auf andere Konten eingegangenen Einnahmen aus dem Fairen Handel (Barkasse, Beleg 3) wurden auf das Fairer Handel-Konto KN 702 umgebucht (Beleg 50).

2020 überstiegen unsere Einnahmen im Fairen Handel dessen Ausgaben deutlich stärker als im Vorjahr (Netto 2020 = 3.241,94 Euro, Netto 2019 = 1.334,28 Euro), da Kosten für den Import neuer Ware auf 2021 verschoben sind.

1.500 Euro der bisher aufgelaufenen Gewinne aus dem Fairen Handel (KN 702) wurden entsprechend Projektbeschluss 2019 für die ATP-Bildungs- und Projektarbeit (KN 700) verwendet. Entsprechend wurden am 27.12.2019 1.500 Euro in die Barkasse (Beleg 21/ 2019) und von da auf das Konto 700 transferiert (Beleg 25/ 2020).

7) Auflösung von Rückstellungen Vorjahr

Die Rückstellung aus dem Vorjahr in Höhe von 212,80 Euro wurde aufgelöst.

siehe 14) Sonstiges

Erläuterungen Ausgaben

1) „Adivasi-Tour“ in Deutschland

Unter diesen Posten fallen alle Ausgaben (außer Flug- und Honorarkosten) für ein ca. vierwöchiges Bildungsprogramm mit vier indischen Referent/innen in Deutschland (Visa- und Passgebühren, Versicherung, Fahrtkosten in Deutschland und Indien, Unterkunfts- und Verpflegungskosten).

2020 fand keine „Adivasi-Tour“ (Bildungsveranstaltungen mit südindischen Referent*innen in Deutschland) statt.

2019 waren die Kosten besonders hoch infolge von Mehrausgaben durch die doppelte Vorbereitung: Die für Mai-Juni vorbereitete „Adivasi-Tour“ musste entfallen durch die Ablehnung der Visaanträge. Trotz teilweiser Storno-Erstattung blieben Kosten über 1.000 Euro bestehen (Visagebühren, Fahrtkosten in Indien, Bahn-Reservierungen etc.). Nach erneuter Vorbereitung fand die „Adivasi-Tour“ im August-September 2019 statt.

2) Flugkosten

2020 fielen keine Flugkosten an, da planmäßig keine indischen Referent*innen nach Deutschland eingeladen wurden und kein Partnerbesuch in Indien stattfand.

2019 waren die Flugkosten im Vergleich sehr hoch: Einerseits fielen infolge der Visaablehnung für 4 indische Referent*innen im Mai-Juni 2019 Stornokosten von 972 Euro an. Andererseits fielen Kosten von insgesamt 2.583,49 Euro für Flüge für die hauptamtliche Bildungsreferentin für die Begleitung von zwei Gruppenreisen zu den indischen Partner*innen an. Diese Kosten wurden mit Projektbeschluss 2019 der Hauptamtlichen als besondere Sachkostenerstattung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums erstattet (und durch Eigenbeiträge der Reisenden und Spenden aktiver Mitglieder finanziert). Die hohen Kosten ergaben sich durch mehrfach widrige Umstände: Für die April-Reise fielen 2019 Kosten von 520,40 Euro durch Airline-Insolvenz und erforderliche Neubuchung (mit Erstattung, aber erhöhtem Flugpreis) an. Für die Oktober-Reise 2019 entstanden mehrfach Kosten: 664,61 Euro für die erste Flugbuchung (Airline-Insolvenz ohne Erstattung); 634,03 Euro für die zweite Flugbuchung (mit Einreise-Verweigerung in Indien); 764,45 Euro für die dritte Flugbuchung.

3) Seminare und Treffen

Unter diesen Posten fallen alle Kosten (Unterkunft, Fahrtkosten, Verpflegung, Sachkosten) außer Honorare für alle Seminare und Multiplikator*innen-Treffen, abzüglich der Teilnahmebeiträge.

Die deutlich geringeren Kosten gegenüber dem Vorjahr ergeben sich daraus, dass im Vorjahr anlässlich des 25-jährigen Jubiläums mehr Treffen & Seminare stattfanden (im Jahr 2020: 5, im Jahr 2019: 8). Zudem wurde ein Seminar 2019 als besonders große Veranstaltung mit 68 Personen durchgeführt, hingegen ein für 2020 geplantes größeres Seminar aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt.

4) Kirchentag

Umfasst alle Kosten für die Mitwirkung am Ökumenischen bzw. Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT): Gebühren und Sachkosten für einen Stand auf dem Markt der Möglichkeiten, Gebühren für Mitwirkende, Unterkunft im Gemeinschaftsquartier (abzüglich der Eigenbeteiligungen), anteilige Fahrtkostenerstattungen.

2020 fand kein DEKT statt; 2019 wirkte der Verein beim DEKT in Dortmund mit.

5) Personal

Umfasst Gehalt, Sozialbeiträge und Lohnsteuer für eine Angestellte (geschäftsführende Bildungsreferentin) sowie Gebühren zur Personalabrechnung und Beiträge zur Unfallversicherung.

6) Honorare

Umfasst alle Honorarkosten für Leistungen in der Bildungs- und Projektarbeit.

Gezahlt wurden 2020 vier Honorare: für die Moderationsvorbereitung eines (pandemiebedingt abgesagten) Seminars, für Webdesign im Zuge der Neugestaltung der Internetseite, für zwei Referent*innen für zwei Workshops bei Seminaren. 2019 wurden vier Honorare für vier indische Referent*innen gezahlt.

7) Homepage-Domain

8) Kontoführung

Der Großteil der Kosten entfällt auf Auslandsüberweisungen an unsere indischen Partner*innen (2020: 4 x, 2019: 5 x).

9) Fahrtkosten

Fahrtkosten außerhalb von Seminaren und Multiplikator/innen-Treffen im Rahmen der Bildungs- und Projektarbeit, die nicht von Dritten übernommen wurden.

2019 wurden der Hauptamtlichen als besondere Sachkostenerstattung anlässlich des 25-jährigen Projektjubiläums die Kosten für die BahnCard 50 in Höhe von 255 Euro erstattet.

10) Internet/ Telefon

Diese Kosten umfassen einen Anschluss für Festnetz & Internet im HomeOffice der hauptamtlich Angestellten.

Im Vorjahr waren die Kosten besonders hoch, da der Hauptamtlichen als besondere Sachkostenerstattung anlässlich des 25-jährigen Projektjubiläums die beruflich bedingten Mobilfunkkosten 2019 erstattet wurden.

11) Sachkosten

Die Sachkosten umfassen Porto (u.a. Info-Briefe), Büromaterial, Druckkosten für Flyer und Materialien.

Im Rahmen von Seminaren anfallende Sachkosten (z.B. Material-Ausleihe) sind unter „Seminare & Treffen“ subsumiert.

12) Vereinskosten

Vereinskosten umfassen Beiträge für Mitgliedschaften bei Adivasi-Koordination, Attac Deutschland und den Trägerverein Waldwerkstatt Taubensuhl & Nußdorfer Hütte e.V. Notargebühren bei Vorstands- und Satzungsänderungen fielen weder 2020 noch 2019 an. Der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Jugendherbergsverband wurde 2020 unter „Vereinskosten“, 2019 unter „Seminare & Treffen“ gebucht.

13) Ausgaben Fairer Handel

Mit unserem Verkauf von Adivasi-Produkten nach den Prinzipien des Fairen Handels verfolgen wir unsere Satzungszwecke der a) materiellen und geistigen Unterstützung der Entwicklungsarbeit insbesondere der Adivasi (Ureinwohner*innen) der Gudalur-Region in Tamil Nadu (Südindien) sowie b) der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ausgaben beinhalten die Kosten für Einkauf, Verpackung und Etikettierung, Labortests sowie Fahrt- und Portokosten, um unseren Fairen Handel zu organisieren.

2020 überstiegen unsere Einnahmen im Fairen Handel dessen Ausgaben deutlich stärker als im Vorjahr (Netto 2020 = 3.241,94 Euro, Netto 2019 = 1.334,28 Euro), da Kosten für den Import neuer Ware auf 2021 verschoben wurden.

siehe 5) Einnahmen fairer Handel

14) Sonstige Ausgaben

2012,80 Euro wurden als Einnahmen aus dem Fairen Handel an die schulische Eine-Welt-AG Lauffen weitergeleitet (Beleg 14, KN 701). Dieser Betrag war 2019 vom Kunden irrtümlich an das AKP e.V. statt an die Eine-Welt-AG gezahlt worden (Beleg 179/ 2019, KN 701). Für die Weiterleitung wurde 2019 eine Rückstellung getätigt, die 2020 aufgelöst wurde.

15) Abzahlung Teeplantagen-Kredit

Satzungsgemäßer Zweck des AKP e.V. ist die materielle und geistige Unterstützung der Entwicklungsarbeit insbesondere der Adivasi (Ureinwohner*innen) des Gudalurtales in Tamil Nadu (Südindien), besonders durch Zusammenarbeit mit indischen NGOs, wie z.B. ACCORD und AMS. Mit den eingeworbenen Spenden unterstützten wir das nicht eingetragene Adivasi-Netzwerk AMS mit ca. 15.000 organisierten Adivasi und die mit ihm zusammenarbeitenden eingetragenen Adivasi-Organisationen ACCORD, ASHWINI, Viswa Bharati Vidyodaya Trust in der Gudalur-Region.

Erklärtes Ziel ist die Unterstützung bei der Rückzahlung des zinslosen Kredites, welcher von ACCORD beim britischen Charities Advisory Trust (CAT) zum Kauf der gemeinnützigen Adivasi-Teeplantage aufgenommen wurde.

Am 30.01.2020 wurden 9.000 Euro Spenden an CAT transferiert (Beleg 16, KN 701). Damit ist der zinslose Kredit von CAT für ACCORD, berechnet in indischen Rupien, abgezahlt.

Siehe 1) Spenden für die Adivasi-Teeplantage sowie 2a) Spenden für ACCORD

16) Transfer Spenden nach Indien

Satzungsgemäßer Zweck des AKP e.V. ist die „materielle und geistige Unterstützung der Entwicklungsarbeit insbesondere der Adivasi (Ureinwohner*innen) des Gudalurtales in Tamil Nadu (Südindien), besonders durch Zusammenarbeit mit indischen NGOs, wie z.B. ACCORD und AMS“.

a) Spenden für Adivasi oder Adivasi-Teeplantage:

2020 transferierten wir 9.100 Euro der Spenden zugunsten „Adivasi“ oder zugunsten der (Anfang 2020 abgezahlten) „Adivasi-Teeplantage“ an unsere Partnerorganisation ACCORD (Beleg 117, KN 701). Diese arbeitet mit dem nicht eingetragenen Adivasi-Netzwerk AMS für die nachhaltige Entwicklung von ca. 300 Adivasi-Dörfern mit ca. 15.000 Adivasi in der Gudalur-Region der südindischen Nilgiri-Berge. Über die konkrete Verwendung der Spenden informieren wir auf unserer Internetseite. Damit erhielt ACCORD nach Abzahlung der Adivasi-Teeplantage ca. 50% der Spenden zugunsten der „Adivasi“

2020 transferierten wir zudem 1.900 Euro der Spenden zugunsten „Adivasi“ oder zugunsten der (Anfang 2020 abgezahlten) „Adivasi-Teeplantage“ an unsere Partnerorganisation ASHWINI (Beleg 119, KN 701). Diese arbeitet unter dem Dach des nicht eingetragenen Adivasi-Netzwerk AMS in ca. 300 Adivasi-Dörfern und am Adivasi-Krankenhaus für die Gesundheit von ca. 15.000 im Adivasi-Netzwerk AMS organisierten Adivasi in der Gudalur-Region der südindischen Nilgiri-Berge. Über die konkrete Verwendung der Spenden informieren wir auf unserer Internetseite. Damit erhielt ASHWINI nach Abzahlung der Adivasi-Teeplantage ca. 25% der Spenden zugunsten der „Adivasi“.

Einen weiteren Anteil der Spenden zugunsten „Adivasi“ oder zugunsten der (Anfang 2020 abgezahlten) Adivasi-Teeplantage in Höhe von 4.550 Euro transferierten wir zugunsten der Bildung der Adivasi an unsere Partnerorganisation „Viswa Bharati Vidyodaya Trust“ (Beleg 118, KN 701). Über die konkrete Verwendung der Spenden informieren wir auf unserer Internetseite. Damit erhielt „Viswa Bharati Vidyodaya Trust“ nach Abzahlung der Adivasi-Teeplantage ca. 25% der Spenden zugunsten der „Adivasi“.

Damit transferierten wir 2020 insgesamt 15.550 Euro für die Adivasi (von Spenden in Höhe von 15.816,72 Euro) an unsere indischen Partnerorganisationen. Dem Projektbeschluss über diese Aufteilung & Verwendung lag eine enge Absprache mit unseren indischen Partner*innen zugrunde.

b) Spenden für Adivasi-Schulen & Bildung:

2020 transferierten wir insgesamt 9.373,03 Euro an unsere Partnerorganisation „Viswa Bharati Vidyodaya Trust“. Diese arbeitet unter dem Dach des nicht eingetragenen Adivasi-Netzwerks AMS in ca. 300 Adivasi-Dörfern und an Schulen in eigener Trägerschaft für die Bildung von ca. 15.000 im Adivasi-Netzwerk AMS organisierten Adivasi in der Gudalur-Region der südindischen Nilgiri-Berge.

Adivasi-Kooperationsprojekt (AKP) e.V.

Gertrud-Bäumer-Straße 17, 59174 Kamen
Steuernummer: 322 / 5930 / 1078
Finanzamt Hamm

Erläuterungen zur GuV
Seite 6

Am 30.01.2020 (Beleg 17, KN 701) überwiesen wir die restlichen Spenden aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1.937,33 Euro (ab Beleg 63). Davon waren zweckgebunden 300 Euro für das Schulfrühstück, 250 Euro für Lehrergehalt.

Weitere 7.435,70 Euro überwiesen wir am 26.11.2020 (Beleg 118, KN 701). Dies umfasst den größten Teil der Spenden für „Adivasi-Schule & Bildung“ aus dem Jahr 2020 in Höhe von 2.885,70 Euro (bis Beleg 114) sowie 4.550 Euro der Spenden zugunsten „Adivasi“ oder zugunsten der (Anfang 2020 abgezahlten) „Adivasi-Teeplantage“. Zweckgebunden waren 550 Euro waren für Lehrergehalt, 300 Euro für das Schulfrühstück.

Der Transfer von 700,75 Euro Spenden zugunsten „Adivasi-Schule & Bildung“ aus dem Jahr 2020 (ab Beleg 116, KN 701) erfolgte am 23.03.2021 (Beleg 29, KN 701); davon sind 50 Euro zweckgebunden für Lehrergehalt.

siehe 2) Spenden für die Partnerarbeit in Indien